

## Aufzeichnung des Auswärtigen Amts über das Treffen Mollet-Adenauer in Paris (Bonn, 8. November 1956)

**Legende:** Am 8. November 1956 fasst das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland (BRD) die Ergebnisse des Treffens zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Regierungschef Guy Mollet am 5. und 6. November in Paris zusammen und hebt insbesondere die Fragen hervor, die auf der Außenministertagung der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zum Gemeinsamen Markt und Euratom am 20. und 21. Oktober in Paris offen gelassen wurden.

**Quelle:** PA AA, [s.l.]. B10 Abteilung II, Politische Abteilung. Bd. 918, Brüsseler Integrationskonferenz.

**Urheberrecht:** (c) Copyright-Hinweis:

Die Originale der Dokumente, deren Abschriften bzw. Faksimiles hier veröffentlicht sind, befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, und nur der Text dieser Originaldokumente kann maßgeblich sein. Jegliche Nach- und/oder Abdrucke bzw. Vervielfältigungen oder sonstige Verwertungen der in dieser Internet-Seite enthaltenen Archivmaterialien des Auswärtigen Amts bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, D-11013 Berlin, Mail: 117-r@diplo.de.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/aufzeichnung\\_des\\_auswaertigen\\_amts\\_uber\\_das\\_treffen\\_mollet\\_adenauer\\_in\\_paris\\_bonn\\_8\\_november\\_1956-de-99f3c733-efb8-4891-aa4b-65dafac246fb.html](http://www.cvce.eu/obj/aufzeichnung_des_auswaertigen_amts_uber_das_treffen_mollet_adenauer_in_paris_bonn_8_november_1956-de-99f3c733-efb8-4891-aa4b-65dafac246fb.html)



**Publication date:** 05/11/2015

## Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes der BRD über das Treffen Mollet-Adenauer in Paris (Bonn, 8. November 1956)

Für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags am 9. November 1956 werden folgende Stichworte übermittelt:

[...]

### 2. Europäische Integration

a) Gemeinsamer Markt: Regelung der auf der Außenministerkonferenz vom 20./21. Oktober 1956 offengebliebenen Fragen.

aa) Vereinbarung einer allgemeinen Klausel, daß die Vertragschließenden es für notwendig halten, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der werktätigen Bevölkerung zu fördern.

bb) In der Frage der Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit und der Überstundennachschläge wurde ein Kompromiß erzielt. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zu nichts, geben aber der Meinung Ausdruck, daß am Ende des ersten Abschnitts voraussichtlich der gegenwärtig in Frankreich bestehende Zustand allgemein erreicht sein wird. Sollte das nicht der Fall sein, so erhalten die benachteiligten französischen Industrien Schutzklauseln.

cc) Auch zur Frage des französischen Sonderregimes (Einfuhrsteuern und Ausfuhrbeihilfen) wurde ein Kompromiß erzielt. Danach wird das französische System jährlich durch den Ministerrat überprüft. Eine Erhöhung des gegenwärtigen Höchstsatzes ist ausgeschlossen.

Der Ministerrat kann von Frankreich verlangen, daß die z.Z. bestehenden Sätze der Abgaben und Beihilfen vereinheitlicht werden, falls durch die bestehende Verschiedenheit einzelne Industrien der anderen Mitgliedstaaten Nachteile erleiden. Wenn die französische Regierung die geforderten Maßnahmen nicht ergreift, werden den betroffenen Industrien der anderen Staaten Schutzklauseln gewährt.

Sobald die französische Zahlungsbilanz ein Jahr lang im Gleichgewicht gewesen ist, muß das System der Abgaben und Beihilfen aufgehoben werden.

### b) Euratom

In der Frage des Versorgungsproblems wurde folgender Kompromiß erzielt:

Der Grundsatz der Ankaufspriorität von Euratom und der zentralen Versorgung durch Euratom wird für die Dauer einer noch festzusetzenden Zeit akzeptiert. Nach Ablauf dieser Zeit kann es nur durch ausdrücklichen Beschluß des Ministerrats verlängert werden.

In jedem Fall können die Mitgliedstaaten direkt beziehen, wenn

- die Agentur den Bedarf nicht deckt oder
- mißbräuchliche Lieferbedingungen oder Preise festsetzt.

Die Feststellung, ob Preise oder Lieferbedingungen mißbräuchlich sind, wird ein Organ von Euratom treffen.

### 3. Westeuropäische Union:

Es wurde vereinbart, dass beide Regierungen sich gemeinsam bemühen werden, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsforschung und Rüstungsproduktion zu vertiefen. Zu diesem Zweck soll

insbesondere der ständige Rüstungsausschuß der WEU aktiviert werden. Die Einberufung einer Sitzung, an der politische Vertreter der Mitgliedstaaten teilnehmen sollen ist vorgesehen.

Hiermit, über den Herrn Staatssekretär i.V.

Dem Herrn Minister vorgelegt